GEMEINDE EGENHOFEN
Rathaus in Unterschweinbach, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	Biberzellweg
Flurnummer:	333/9 Gemarkung Oberweikertshofen
Anfangspunkt:	Kreisstr. FFB 1 Einmündung Nord-Ost Ecke Flur-Nr. 333/11
Endpunkt:	Kreisstr. FFB 1 Einmündung Süd-Ost Ecke Flur-Nr. 333/12
Länge:	ca. 0,229 km

im Bereich der Gemeinde Egenhofen, Landkreis Fürstenfeldbruck. Siehe beiliegenden Lageplan.

2. Verfügung:
Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
Widmungsbeschränkung: ----

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):
Gemeinde Egenhofen

4. Wirksamwerden:
Wirksamwerden der Verfügung: Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges:
Die Widmungsverfügung kann bei der Gemeinde Egenhofen, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 0.01, Hauptstraße 37 in 82281 Egenhofen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage im Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Egenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 23.06.2006 (GVBI S. 330) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Egenhofen, den 05.02.2024

Martin Obermeier,
1. Bürgermeister

BAYERN 1 GEMEINDE EGENHOFEN

Auszuhängen am: 06.02.2024
Unterschrift:
.....

Abzunehmen am: 22.02.2024
Unterschrift:
.....

333/2
S
S
S
23
S
333/12
333/23
S
F
21
333/25
S
19
333/24
Z
17
333/21
333/22
Biberzellweg
333/36
333/37
P
S
15
333/35
333/34
336/8
333/20
333/33
333/10
S
13
333/32
333/8
579/1
336/7
333/19
333/28
S
333/29
S
11
333/30
333/31
336/6
333/18
333/9
333/17
333/11
336/5
333/13
333/16
333/14
336/4
333/15